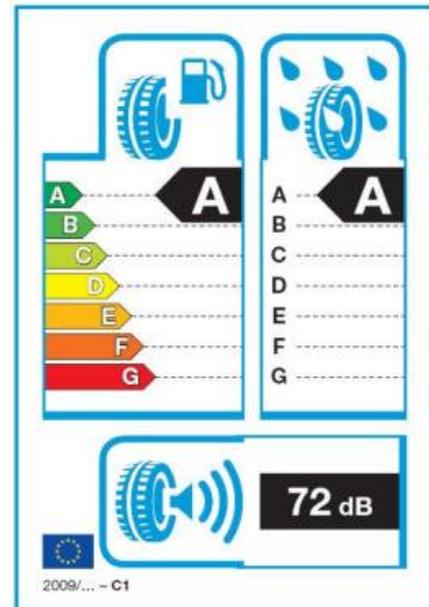


## Reifenlabel:

Für einige Reifen, die ab dem 1.7.2012 gefertigt werden, müssen bei dem Verkauf ab dem 1.11.2012 Zusatzinformationen zu einzelnen Reifeneigenschaften bereitgestellt werden. Hierzu dient das sogenannte "Reifenlabel". Die ab 1.11.2012 geltende Vorschrift, nach der bestimmte Autoreifen (s.u.) im Handel mit dem sogenannten „Reifenlabel“ gekennzeichnet werden müssen, ist festgelegt in der „VERORDNUNG Nr. 1222/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter“. Für den Endkunden, der sich neue Reifen beschafft, entstehen durch diese neue Verordnung keine besonderen Pflichten, viel mehr ergeben sich für ihn neue Informationsmöglichkeiten. Hier die wichtigsten Fakten zu diesem Reifenlabel:



## Diese Verordnung findet verbindliche Anwendung auf Reifen

- für Pkw (Klasse C1),
- für bestimmte Leicht-Lkw (Klasse C2) und
- für bestimmte Lkw (Klasse C3).
- Reifen, die nach dem 30.6.2012 (ab DOT-Code für das Herstellungsdatum: 2712) gefertigt werden bzw. wurden.
  
- Diese Verordnung findet keine Anwendung auf
- Runderneuerte Reifen
- Notreifen (Typ T)
- Gewerblich eingesetzte Geländereifen
- Rennreifen
- Reifen, die ausschließlich ausgelegt sind für die Montage auf Fahrzeugen, die erstmalig vor dem 1.10.1990 zugelassen wurden.
- Reifen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter 80 km/h Reifen, die auf kleinen (bis einschließlich 10 Zoll) und großen (über einschließlich 25 Zoll) Felgen verwendet werden. Reifen mit Traktionshilfen wie Spikes und solche, die dafür vorbereitet sind.
- Motorradreifen

## Rollwiderstand

Der Rollwiderstand bzw. die Kraftstoffeffizienz der Reifen wird in die Klassen A bis C und E bis G eingeteilt. Die Klasse D wird nicht verwendet. Die Kraftstoffersparnis, die sich bei Verwendung von Reifen der Klasse A an Stelle von Reifen der Klasse G ergeben kann, wird bei

Pkw mit ca. 7,5% geschätzt. Dies entspricht bei den meisten Pkw einer Kraftstoffersparnis von ca. 0,5 l/ 100 km. Dabei ist zu beachten, dass die meisten heute angebotenen Reifen bezüglich des Rollwiderstandes in die Klassen B und C fallen und somit das Potenzial zur Kraftstoffersparnis deutlich geringer ist. Genauere Abschätzungen können nicht pauschal vorgenommen werden und müssen fahrzeugspezifische Faktoren berücksichtigen.



## Nasshaftung

Die Nasshaftung der Reifen, die bei Vollbremsungen auf nassen Fahrbahnen direkten Einfluss auf die Sicherheit hat, wird in die Klassen A bis C und E bis F eingeteilt. Die Klassen D und G werden nicht genutzt. Zwischen Reifen der Klassen A und F können sich Bremswegunterschiede von 30% ergeben. Bei einer Vollbremsung mit einem Pkw auf nasser Fahrbahn ausgehend von 100 km/h verlängert sich der Bremsweg um bis zu 30 m. Das Fahrzeug mit Reifen der Klasse F fährt noch über 50 km/h, wenn das gleiche Fahrzeug mit Reifen der Klasse A bereits steht. Auch in diesem Fall haben fahrzeugspezifischen Faktoren direkten Einfluss auf den realen Leistungsunterschied, der sich aus der Verwendung entsprechender Reifen ergibt.



## Externes Rollgeräusch

Die Stärke des Außengeräusches des Reifens wird durch die Anzahl der schwarzen Viertelringe neben dem stilisierten Lautsprecher in dem dritten, unteren Symbol dargestellt.

- 3 Ringe zeigen, dass der Reifen den gültigen Grenzwert einhält
- 2 Ringe zeigen, dass der ab 2016 gültige Geräuschgrenzwert eingehalten oder um bis zu 3 dB(A) unterschritten wird
- 1 Ring zeigt, dass der ab 2016 gültige Geräuschgrenzwert um mehr als 3 dB(A) unterschritten wird

